

Antrag an die Oberstufenschulgemeinde Wila auf Genehmigung der neuen Statuten des Zweckverbandes für den Schulpsychologischen Dienst des Bezirks Pfäffikon (SPD)

Die Oberstufenschulpflege Wila beantragt der Gemeindeversammlung vom 08.12.2009, sie wolle beschliessen:

ANTRAG

Die neuen Statuten des Zweckverbandes für den Schulpsychologischen Dienst des Bezirks Pfäffikon (SPD) werden genehmigt.

WEISUNG

Am 1. Januar 2006 wurde die neue Kantonsverfassung in Kraft gesetzt. Mit dem Artikel 93 "Demokratie in Zweckverbänden" muss nun zwingend das Initiativ- und Referendumsrecht in allen Statuten der Zweckverbände im Kanton Zürich bis Ende 2009 eingeführt werden.

Die Delegierten des Zweckverbandes des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon ZH haben an ihrer Versammlung vom 19. September 2007 beschlossen, dass diese Neuerung zum Anlass genommen werden soll, die gesamten Statuten umfassend zu revidieren und auf einen neuen und modernen Stand zu bringen. Als Grundlage sollen die Musterstatuten des Gemeindeamts des Kantons Zürich genommen werden. An der gleichen Delegiertenversammlung wurde die Firma Steinmann und Partner, Volketswil beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Büro (Verbandsvorstand) die neuen Statuten zu erarbeiten.

Diese unterscheiden sich von den bisherigen Statuten vor allem durch einen höheren Detaillierungsgrad. Dank der klaren Struktur finden sich Interessierte aber trotzdem besser zurecht. Inhaltlich sind die wichtigsten Punkte einerseits die Stärkung der Volksrechte (Initiativ- und Referendumsrecht) und andererseits die höheren Kompetenzen des Verbandsvorstandes.

Die Delegiertenversammlung vom 8. April 2009 hat die neuen, durch das Gemeindeamt bereits vorgeprüften und für in Ordnung befundenen Statuten zu Handen der Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden genehmigt.

Auf die synoptische Darstellung von bisherigen und neuen Statuten wurde bewusst verzichtet, da diese – mindestens darstellungsmässig – erheblich voneinander abweichen. Die wesentlichen Änderungen gegenüber den alten Statuten können wie folgt zusammengefasst werden:

Bekanntmachung

Im Sinne des Gemeindegesetzes soll die Bevölkerung neu regelmässig über die Geschäftstätigkeiten des Zweckverbands informiert werden.

Stimmrecht

Das gesetzliche Stimmrecht der Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinden wird erwähnt.

Initiativ- und Referendumsrecht

Das Initiativ- und Referendumsrecht wird nach den gesetzlichen Vorschriften in die Statuten aufgenommen.

Finanzkompetenzen

Die Finanzkompetenzen der verschiedenen Organe werden erhöht und detailliert beschrieben. Auf diese Weise soll vor allem dem Vorstand ermöglicht werden, seine Aufgaben effizient und unkompliziert erledigen zu können. Bis anhin hatte dieses Gremium, welches mit einer Schulpflege verglichen werden kann, keine finanziellen Kompetenzen und war dadurch in seiner Arbeit stark eingeschränkt.

Beschlüsse der Delegiertenversammlung

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Urnenabstimmungen werden aufgeführt.

Aufgaben und Kompetenzen der Organe

Die verschiedenen Aufgaben und Kompetenzen der Organe des Zweckverbands werden detailliert aufgeführt. Zusätzlich erweitert werden vor allem diejenigen des Vorstandes, damit die Leitung und die Handlungsfähigkeit gewährleistet sind. Insbesondere sollen neu sämtliche Personalbelange nicht mehr von der Delegiertenversammlung, sondern vom Vorstand behandelt und genehmigt werden.

Die Oberstufenschulpflege empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Wila, 12. Mai 2009

Für die Oberstufenschulpflege Wila

Der Präsident:

Ressort Sonderschulung/Schulfragen

Daniel Lerch

Regula Bolliger

Beilage:

Statuten (neu und alt) des SPD Bezirk Pfäffikon
Protokollauszug der Delegiertenversammlung